

**Schriften zum Internationalen Recht**

---

**Band 201**

**Der Wegfall der Geschäftsgrundlage  
nach deutschem und türkischem Recht**

**Von**

**Nurten Ince**



**Duncker & Humblot · Berlin**

NURTEN INCE

Der Wegfall der Geschäftsgrundlage nach deutschem  
und türkischem Recht

Schriften zum Internationalen Recht

Band 201

# Der Wegfall der Geschäftsgrundlage nach deutschem und türkischem Recht

Von

Nurten Ince



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam hat diese Arbeit  
im Jahre 2014 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7646

ISBN 978-3-428-14549-2 (Print)

ISBN 978-3-428-54549-0 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84549-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Mein Vater und besonders meine Mutter  
haben mich sehr ermutigt, im Ausland zu promovieren.  
Leider konnte mein Vater meinen Abschluss  
nicht mehr erleben – ich bin mir sicher, es hätte ihn  
glücklich gemacht.*

*Deshalb widme ich diese Arbeit in Dankbarkeit  
sowohl meinem Vater als auch meiner geliebten Mutter  
und gleichzeitig besten Freundin, da beide mir den Sinn  
für die Gerechtigkeit und Güte vermittelt haben.*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2014 von der Universität Potsdam als Dissertation angenommen. Sie wurde im September 2013 abgeschlossen. Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand von September 2013. Nach dem September 2013 erschienene Werke in der türkischen Literatur wurden nicht berücksichtigt. In der Anfangsphase der Arbeit im Jahre 2010 war im türkischen Rechtssystem der Wegfall der Geschäftsgrundlage noch nicht kodifiziert. Als der türkische Teil dieser Arbeit fertiggestellt wurde, kodifizierte 2012 der türkische Gesetzgeber das Institut. Dadurch wurde es nötig, die Arbeit der neuen Rechtslage anzupassen. Auch nach der Kodifikation sind die in dieser Arbeit kritisierten Punkte weiterhin diskussionswürdig.

Mein ganz besonderer Dank gebührt meinem hochverehrten, überaus liebenswürdigen Doktorvater Herrn Prof. Dr. iur. Dr. h. c. (SZTE) Detlev W. Belling, M.C.L. (Univ. of Ill.), sowohl für die Anregung für das Thema als auch für die engagierte Betreuung meines Promotionsvorhabens. Herr Prof. Dr. iur. Belling hat auch die menschliche Seite der Betreuung nie außer Acht gelassen. Seine informativen und auch anregenden Lehrveranstaltungen haben mein juristisches Denken maßgeblich geprägt.

Mein besonderer Dank gilt auch Frau Prof. Dr. iur. Dorothea Assmann für die Übernahme des Zweitgutachtens und dessen zügige Erstellung. Die Arbeit wurde durch ihre Kritiken und Anregungen äußerst bereichert.

Außerdem möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. iur. Belling und Herrn Prof. Dr. iur. Karl Riesenhuber für unsere gemeinsamen Veröffentlichungen im Rahmen des Deutsch-Türkischen Wissenschaftsjahres 2014 herzlich bedanken.

Da meine Dissertation ein rechtsvergleichendes Thema behandelt, wurde diese nach der Begutachtung (bewertet mit *summa cum laude*) von Herrn Prof. Dr. iur. Belling in die Türkei gesendet und dort zwischen dem 14. 10. 2013 und 05. 02. 2014 von Frau Doç. Dr. iur. Herdem Belen gelesen. Dafür bedanke ich mich bei ihr.

Die Promotion wurde durch ein großzügiges Stipendium finanziell unterstützt, wofür ich mich bei dem türkischen Bildungsministerium herzlich bedanken möchte. Hier gilt mein besonderer Dank Frau Hülya Yıldırım, Mitarbeiterin der Botschaft der Republik Türkei, Abteilung für Bildungswesen, die trotz ihres großen Arbeitspensums mir vom ersten Tag meiner Ankunft in Deutschland an bei allen meinen Problemen und Sorgen mit Rat und Tat zur Seite stand.

Für die großzügige Beteiligung an dem Druckkostenzuschuss möchte ich dem Verein der Freunde und Förderer der Juristischen Fakultät der Universität Pots-

dam e.V. und dessen Vorsitzendem Herrn Prof. Dr. iur. Eckart Klein meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich fasse diesen Zuschuss als Ansporn auf, mich für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Universität Potsdam und meiner türkischen Universität einzusetzen, was ich sehr gerne anstreben werde.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. iur. Dr. h. c. (Univ. Athen) Dr. h. c. (Univ. Istanbul) Philip Kunig. Für meine Zeit nach der Promotion hat er mir durch seine Ratschläge und seinen enormen Kenntnisstand bezüglich der kulturellen und wissenschaftlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede unserer beiden Länder einen hilfreichen Einblick vermittelt, was ich bei meiner Zukunftsplanung gern in Betracht ziehen werde. Außerdem möchte ich mich bei ihm für seine Unterstützung in der Endphase meiner Promotion sehr bedanken.

Frau Prof. Dr. iur. Ayşe Nuhoğlu und Herrn Prof. Dr. iur. Feridun Yenisey an der Bahçeşehir Universität Berlin herzlichen Dank für die angenehme Arbeitsatmosphäre.

Bei Herrn Dr. iur. Bilgütay Kural möchte ich mich herzlich bedanken, da er es mir ermöglicht hat, an der Humboldt-Universität als Dozentin für Fremdsprachenrecht Vorlesungen zu halten. Vielen Dank auch für die gute Zusammenarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Universität Bahçeşehir Berlin. Außerdem möchte ich Frau Karin Buttke, Herrn Dr. iur. Johann Hinrich Gerhard und Frau Dr. iur. Eda Tekin meinen besten Dank aussprechen.

Weiterhin möchte ich mich für die profunde und vielseitige wissenschaftliche Ausbildung bei meinen akademischen Lehrern an der Marmara Universität bedanken.

Last but not least danke ich allen Freunden, die mich unterstützt haben.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, meine Eltern zu erwähnen, die mir immer mit ihrer ganzen Kraft zur Seite standen.

Mein ganz besonderer Dank gilt dem Verlag Duncker & Humblot für die Annahme der Dissertation ins Verlagsprogramm; bei der netten Belegschaft, besonders bei Frau Regine Schädlich möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit herzlichst bedanken.

Berlin, im Dezember 2014

*Nurten Ince*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	23
<b>Gang der Untersuchung</b> .....	26

## *Kapitel 1*

<b>Der Wegfall der Geschäftsgrundlage im deutschen Recht</b>	28
§ 1 Die Entwicklung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage im deutschen Recht .....	28
A. Frühere Lehren und ältere Rechtsprechung .....	28
I. Die Entwicklung in der Lehre .....	28
1. Clausula rebus sic stantibus .....	29
a) Grundsätze der clausula rebus sic stantibus .....	29
b) Clausula rebus sic stantibus im BGB .....	31
c) Bewertung der Clausula rebus sic stantibus .....	31
2. Laesio enormis .....	32
3. Windscheids sog. Lehre der Voraussetzung .....	33
a) Grundsätze .....	33
b) Kritik .....	35
c) Die Lehre Windscheids und das BGB .....	36
d) Bewertung der Voraussetzungslehre .....	37
4. Oertmanns sog. Geschäftsgrundlagenlehre .....	37
a) Grundsätze .....	37
b) Kritik .....	39
c) Bewertung der Lehre von Oertmann .....	40
5. Die Entwicklung der objektiven Lehren .....	41
a) Locher .....	41
b) Krückmann .....	43
c) Kritik und Bewertung .....	44
II. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts .....	45
1. Die Ablehnung der Voraussetzungslehre Windscheids .....	45
2. Die Ablehnung der Clausula-Lehre .....	45
3. Lösung über die wirtschaftliche Unmöglichkeit .....	46
4. Wachsende Bedeutung des Unzumutbarkeitskriteriums .....	47

5. Die Übernahme der Geschäftsgrundlagenlehre Oertmanns .....	48
6. Die Fallgruppen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage .....	49
a) Äquivalenzstörung .....	49
b) Zweckstörung .....	52
7. Bewertung .....	53
III. Ergebnis der früheren Lehren und der Rechtsprechung des Reichsgerichts ..	53
B. Lehren und Rechtsprechung bis zum Inkrafttreten des § 313 BGB .....	54
I. Ansichten in der Lehre .....	54
1. Larenz .....	54
a) Grundsätze der subjektiven und objektiven Geschäftsgrundlage ....	54
b) Kritik .....	56
2. Wieacker .....	57
a) Grundsätze .....	57
b) Kritik .....	58
3. Lehmann .....	59
a) Grundsätze .....	59
b) Kritik .....	59
4. Kegel .....	60
a) Grundsätze der „großen“ und „kleinen“ Geschäftsgrundlage .....	60
b) Kritik .....	61
5. Schmidt-Rimpler .....	62
a) Grundsätze .....	62
b) Kritik .....	63
6. Flume .....	63
a) Grundsätze .....	63
b) Kritik .....	65
7. Beuthien .....	66
a) Grundsätze .....	66
b) Kritik .....	68
8. Köhler .....	69
a) Grundsätze .....	69
b) Kritik .....	70
9. Medicus .....	71
a) Grundsätze .....	71
b) Kritik .....	72
10. Brox .....	73
a) Grundsätze .....	73
b) Kritik .....	74
11. Nicklisch .....	74
a) Grundsätze .....	74

b) Kritik .....	75
12. Fikentscher .....	76
a) Grundsätze .....	76
b) Kritik .....	77
13. Koller .....	77
a) Grundsätze .....	78
b) Kritik .....	79
14. Chiotellis .....	79
a) Grundsätze .....	79
b) Kritik .....	81
II. Rechtsprechung .....	81
1. Subsidiarität der Geschäftsgrundlage .....	82
a) Vorrang des Vertrags .....	82
b) Vorrang gesetzlicher Regelungen .....	82
2. Definition der Geschäftsgrundlage .....	83
a) Oertmanns Geschäftsgrundlagenverständnis als Ausgangspunkt .....	83
b) Modifikation .....	84
c) Zwischenergebnis .....	84
3. Kriterien der Rechtsprechung zur Lösung der Geschäftsgrundlagenproblematik .....	84
a) Risikozuweisung .....	84
b) Unzumutbarkeit .....	86
c) Zwischenergebnis .....	88
4. Fallgruppen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage .....	88
a) Äquivalenzstörung .....	88
aa) Rechtsprechungspraxis .....	89
bb) Die DDR als Beispiel für die Bedeutung der Geschäftsgrundlagenproblematik .....	90
b) Zweckstörung .....	92
5. Rechtsfolge .....	95
6. Bewertung der Rechtsprechung .....	96
III. Ergebnis der Lehren und Rechtsprechung bis zum Inkrafttreten des § 313 BGB .....	98
§ 2 Kodifikation des § 313 BGB .....	99
A. Gesetzliche Entwicklung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage .....	99
I. Rechtslage vor der Schuldrechtsreform .....	99
II. Vorarbeiten bis zur Kodifizierung .....	100
1. Der Weg zur Schuldrechtsreform .....	100

2. Der Weg zur Kodifizierung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage . . . . .	102
a) Gutachten aus dem Jahre 1981 . . . . .	102
aa) Ansicht von Horn . . . . .	102
bb) Ansicht von Huber . . . . .	104
b) Abschlussbericht der Kommission aus dem Jahre 1992 . . . . .	104
c) Diskussionsentwurf (DiskE) aus dem Jahre 2001 . . . . .	105
aa) Kritik an § 307 BGB-DiskE . . . . .	106
bb) Befürworter des Diskussionsentwurfs . . . . .	108
cc) Stellungnahme . . . . .	109
III. Die Kodifizierung des § 313 BGB . . . . .	110
1. Übernahme des § 307 BGB-DiskE in § 313 BGB . . . . .	110
2. Fassung des § 313 BGB . . . . .	111
3. Zur Begründung des Gesetzgebers . . . . .	111
B. Zusammenfassung . . . . .	112
§ 3 Voraussetzungen und Anwendungsbereich des § 313 BGB . . . . .	112
A. Voraussetzungen . . . . .	112
I. Begriff der Geschäftsgrundlage . . . . .	113
1. Definition der Geschäftsgrundlage . . . . .	113
2. Arten der Geschäftsgrundlage . . . . .	113
a) Objektives und subjektives Geschäftsgrundlagenverständnis inner-	
halb des § 313 BGB . . . . .	114
b) Keine Unterteilung in „große“ und „kleine“ Geschäftsgrundlage . . . . .	115
3. Wegfall (§ 313 Abs. 1 BGB) und Fehlen der Geschäftsgrundlage (§ 313	
Abs. 2 BGB) . . . . .	116
4. Abgrenzung zwischen Vertragsinhalt und Geschäftsgrundlage . . . . .	117
II. Anforderungen an die schwerwiegenden Veränderungen (§ 313 Abs. 1	
BGB) und wesentlichen Vorstellungen (§ 313 Abs. 2 BGB) . . . . .	118
1. Erheblichkeitsschwelle . . . . .	119
a) Rechtsprechung . . . . .	119
b) Literatur . . . . .	120
2. Auswirkung des Vertragstypus und der Vertragsdauer auf die Erheb-	
lichkeit . . . . .	121
3. Zeitpunkt des Störungseintrittes . . . . .	122
III. Unzumutbarkeit des Festhaltens am Vertrag . . . . .	122
1. Die Berücksichtigung subjektiver Interessen durch das Unzumutbar-	
keitskriterium . . . . .	123
2. Die Notwendigkeit des Unzumutbarkeitskriteriums . . . . .	124
3. (Un-)Definierbarkeit des Unzumutbarkeitskriteriums . . . . .	125

4. Konkretisierung des Unzumutbarkeitsbegriffs	126
a) Risikozuweisung	126
aa) Vertragliche Risikovereinbarung	127
(1) Vertragliche Klauseln	128
(2) Das Verhältnis des § 313 BGB zu Vertragsklauseln	129
bb) Typische und gesetzliche Risikoverteilung	131
b) Vorhersehbarkeit	132
aa) Charakteristika des Vorhersehbarkeitskriteriums	133
bb) Maßstab für die Zurechnung der Vorhersehbarkeit an die Vertragsparteien	134
(1) Ansichten	134
(2) Kritik und Stellungnahme	136
c) Zurechenbarkeit	137
aa) Inhalt und Reichweite des Zurechenbarkeitskriteriums	137
bb) Die Anwendbarkeit des § 313 BGB in Fällen des Verzugs	138
d) Weitere Wertungspunkte und Gesamtabwägung	139
B. Anwendungsbereich des § 313 BGB und die Abgrenzung zu anderen Instituten	139
I. Anwendungsbereich des Geschäftsgrundlageninstituts	140
1. Anwendbarkeit auf Verträge	140
2. Anwendbarkeit innerhalb (teil-)erfüllter Verträge	141
3. Anwendbarkeit auf einseitige Rechtsgeschäfte	142
II. Abgrenzung und Konkurrenzverhältnis zu anderen Rechtsinstituten	143
1. Abgrenzung zu § 275 Abs. 1 BGB	143
a) Zweckstörung	145
b) Stellungnahme	146
2. Abgrenzung zu § 275 Abs. 2 BGB	147
a) Gemeinsamkeiten	148
b) Unterschiede	149
c) Das Verhältnis von § 275 Abs. 2 BGB zu § 313 BGB	150
aa) Fälle, die nur unter § 313 BGB fallen	150
bb) Fälle, die nur unter § 275 Abs. 2 BGB fallen	151
cc) Abgrenzung im Konkurrenzfall	151
(1) Vorrangigkeit des § 275 Abs. 2 BGB	152
(2) Vorrangigkeit des § 313 BGB	153
(3) Wahlrecht des Schuldners	154
(4) Abgrenzung über die vertragliche Risikostruktur	155
(5) Gleichrangigkeit zwischen § 275 Abs. 2 BGB und § 313 BGB	156
(6) Kritik und Stellungnahme	157

3. Abgrenzung zu § 275 Abs. 3 BGB .....	159
a) Ansichten über das Verhältnis zwischen § 313 BGB und § 275 Abs. 3 BGB .....	160
aa) Wahlrecht .....	160
bb) Vorrangigkeit des § 275 Abs. 3 .....	161
cc) Gleichrangigkeit beider Normen .....	161
dd) Stellungnahme .....	161
b) Anwendbarkeit des § 313 BGB oder des § 275 Abs. 3 BGB in Fällen des Glaubens- und Gewissenskonflikts .....	162
aa) Anwendbarkeit des § 313 BGB .....	162
bb) Anwendbarkeit des § 275 Abs. 3 .....	163
cc) Kritik gegen Abgrenzungskriterium des Gewissensbegriffs .....	165
dd) Stellungnahme .....	166
4. Das Verhältnis von § 313 BGB zu § 314 BGB .....	166
a) Ansichten in Bezug auf das Konkurrenzverhältnis des § 313 BGB zu § 314 BGB .....	168
aa) Relativer Vorrang der Kündigung aus wichtigem Grund .....	168
bb) Absoluter Vorrang der Kündigung aus wichtigem Grund .....	169
cc) Kein Rangverhältnis der beiden Institute zueinander .....	170
dd) Vorrang des § 313 BGB vor § 314 BGB .....	171
ee) Stellungnahme .....	172
b) Das Verhältnis in Bezug auf die Frist .....	173
aa) Gegner des Fristerfordernisses .....	174
bb) Befürworter des Fristerfordernisses .....	175
cc) Stellungnahme .....	176
5. Abgrenzung zu § 119 BGB .....	177
a) Fälle, die nur unter §§ 119 ff. BGB fallen .....	177
b) Fälle, die nur unter § 313 Abs. 2 BGB fallen .....	178
c) Konkurrenzfälle .....	179
aa) Vorrangigkeit des § 313 Abs. 2 BGB .....	179
bb) Vorrangigkeit des § 119 Abs. 2 BGB .....	180
cc) Wahlrecht .....	182
dd) Sphärengedanke .....	183
ee) Stellungnahme .....	184
6. Abgrenzung § 812 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 .....	186
a) Gemeinsamkeiten und Unterschiede .....	186
b) Das Verhältnis von § 812 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 BGB zu § 313 BGB .....	187
aa) Vorrangigkeit des § 313 BGB .....	187
bb) Vorrangigkeit des § 812 BGB .....	189
cc) Kein Konkurrenzverhältnis zwischen § 313 BGB und § 812 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 BGB .....	190

dd) Stellungnahme ..... 191

C. Zusammenfassung ..... 192

§ 4 Rechtsfolgen der Störung der Geschäftsgrundlage ..... 193

A. Anpassung ..... 193

    I. Verhältnis Anpassung und Vertragsaufhebung ..... 194

        1. Vorrangigkeit der Anpassung ..... 194

        2. Gleichrangigkeit der Rechtsfolgen ..... 195

        3. Stellungnahme ..... 197

    II. Neuverhandlungspflicht ..... 197

        1. Vorteile und Befürworter einer Neuverhandlungspflicht ..... 198

        2. Nachteile und Gegner einer Neuverhandlungspflicht ..... 205

        3. Stellungnahme ..... 210

    III. Prozessuale Durchsetzung der Anpassung ..... 212

        1. Leistungsklage ..... 213

        2. Analoge Anwendung der Stufenklage ..... 217

        3. Klagehäufung ..... 219

        4. Wahlrecht ..... 220

        5. Stellungnahme ..... 221

    IV. Aktivlegitimation bei Vertragsanpassung ..... 222

        1. Ansichten ..... 222

        2. Stellungnahme ..... 223

    V. Der maßgebende Zeitpunkt für die Anpassung ..... 223

        1. Ansichten ..... 223

        2. Stellungnahme ..... 226

B. Vertragsaufhebung ..... 227

    I. Unzumutbarkeit und Unmöglichkeit der Anpassung ..... 227

    II. Rücktritt/Kündigung ..... 228

    III. Aktivlegitimation bei Vertragsaufhebung ..... 229

        1. Ansichten ..... 229

        2. Stellungnahme ..... 229

C. Zusammenfassung ..... 229

*Kapitel 2*

**Wegfall der Geschäftsgrundlage im türkischen Recht** 231

§ 1 Entwicklung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage im türkischen Recht ..... 231

    A. Ein Querschnitt der Geschichte des türkischen Zivilrechts ..... 231

B. Theorien zum Wegfall der Geschäftsgrundlage vor der Kodifikation im Jahr 2012	234
I. Lösung über den Art. 365 Abs. 2 tOR a. F. für Werkverträge	234
1. Voraussetzungen und Rechtsfolge	235
2. Anwendbarkeit des Art. 365 Abs. 2 tOR a. F. auf nachträgliche Änderungen in anderen Vertragsverhältnissen	238
a) Ansichten in der Literatur	238
aa) Pro Anwendbarkeit	238
bb) Contra Anwendbarkeit	239
b) Rechtsprechung	241
c) Stellungnahme	242
3. Gegenwärtige Bedeutung der Erhöhung der Festpreisregelung bei Werkverträgen	244
II. Lösung über die Grundsätze des sogenannten Grundlagenirrtums	245
1. Voraussetzungen und Rechtsfolge des Grundlagenirrtums	245
2. Anwendung des Grundlagenirrtums auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage	247
a) Ansichten in der Literatur	247
aa) Pro Anwendbarkeit	247
bb) Contra Anwendbarkeit	249
b) Türkische Rechtsprechung	256
c) Stellungnahme	258
3. Gegenwärtige Bedeutung des Grundlagenirrtums	260
III. Lösung über die Übervorteilung nach türkischem Recht	261
1. Voraussetzungen und Rechtsfolge	261
2. Anwendbarkeit der Übervorteilung auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage	262
a) Ansichten in der Literatur	262
aa) Pro Anwendbarkeit	262
bb) Contra Anwendbarkeit	264
b) Rechtsprechung	266
c) Stellungnahme	267
3. Gegenwärtige Bedeutung der Übervorteilung für den Wegfall der Geschäftsgrundlage	267
IV. Lösung über die Unmöglichkeit	268
1. Lösung über die anfängliche Unmöglichkeit nach Art. 20 tOR a. F.	269
a) Voraussetzungen und Rechtsfolge	269
b) Analoge Anwendung des Art. 20 tOR a. F. auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage	270
2. Lösung über die nachträglich zu vertretende Unmöglichkeit nach Art. 96 tOR a. F.	270
a) Voraussetzungen und Rechtsfolge	270

b) Analoge Anwendung des Art. 96 tOR a. F. auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage . . . . .	271
3. Lösung über die nachträgliche (nicht zu vertretende) Unmöglichkeit nach Art. 117 tOR a. F. . . . .	271
a) Voraussetzungen und Rechtsfolge . . . . .	271
b) Analoge Anwendung des Art. 117 tOR a. F. auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage . . . . .	272
aa) Ansichten in der Literatur . . . . .	272
(1) Pro Anwendbarkeit . . . . .	272
(2) Contra Anwendbarkeit . . . . .	273
bb) Rechtsprechung . . . . .	276
cc) Stellungnahme . . . . .	278
4. Gegenwärtige Bedeutung der Unmöglichkeit für den Wegfall der Geschäftsgrundlage . . . . .	280
V. Anwendung des Grundsatzes von Treu und Glauben auf Fälle geänderter Umstände . . . . .	281
1. Literatur . . . . .	281
a) Befürwortende Ansicht . . . . .	282
b) Ablehnende Ansicht . . . . .	283
2. Rechtsprechung . . . . .	284
3. Stellungnahme . . . . .	285
4. Gegenwärtige Bedeutung des Grundsatzes von Treu und Glauben für den Wegfall der Geschäftsgrundlage . . . . .	287
VI. Rechtsmissbrauch . . . . .	287
1. Begriff und Ergebnis . . . . .	287
2. Ansichten in der Literatur . . . . .	288
a) Die Anwendung befürwortende Ansicht . . . . .	288
b) Die Anwendung ablehnende Ansicht . . . . .	290
3. Rechtsprechung . . . . .	291
4. Stellungnahme . . . . .	292
5. Gegenwärtige Bedeutung der Rechtsmissbrauchstheorie (Art. 2 Abs. 2 tZGB) für den Wegfall der Geschäftsgrundlage . . . . .	293
VII. Vertragsergänzung . . . . .	294
1. Ansichten in der Literatur . . . . .	294
a) Vertragsergänzung als Lösung für die Fälle der veränderten Umstände . . . . .	294
b) Gegenansicht . . . . .	297
2. Rechtsprechung . . . . .	299
3. Stellungnahme . . . . .	300
4. Gegenwärtige Bedeutung der Vertragsergänzungstheorie für den Wegfall der Geschäftsgrundlage . . . . .	301

VIII. Analoge Anwendung verschiedener gesetzlicher Regelungen als Lösungsansatz	301
1. Lösungsansätze in der Literatur	301
a) Befürworter	301
b) Gegenansicht	302
2. Stellungnahme	302
3. Gegenwärtige Bedeutung analoger Anwendung verschiedener gesetzlicher Regelungen für den Wegfall der Geschäftsgrundlage	303
IX. Ungerechtfertigte Bereicherung	303
1. Ansichten in der Literatur	304
a) Die Anwendung der ungerechtfertigten Bereicherung befürwortende Ansicht	304
b) Gegenansicht	305
2. Stellungnahme	306
3. Gegenwärtige Bedeutung der Theorie über ungerechtfertigte Bereicherung für den Wegfall der Geschäftsgrundlage	307
C. Zusammenfassung	307
§ 2 Kodifikation des Art. 138 tOR	309
A. Gesetzliche Entwicklung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage	309
I. Rechtslage vor der Schuldrechtsmodernisierung	309
II. Vorarbeiten bis zur Kodifizierung	309
1. Der Weg zur Schuldrechtsreform	309
2. Der Weg zur Kodifizierung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage	311
a) Entwürfe zur Kodifikation der Geschäftsgrundlagenproblematik	311
aa) Kritik an Entwürfen	312
bb) Stellungnahme	315
b) Kodifizierung des Art. 138 tOR	318
B. Zusammenfassung	320
§ 3 Voraussetzungen und Anwendungsbereich des Wegfalls der Geschäftsgrundlage	320
A. Voraussetzungen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage	320
I. Geschäftsgrundlage	321
1. Definitionen und Arten der Geschäftsgrundlage	321
2. Abgrenzung zwischen Vertragsinhalt und Geschäftsgrundlage	323
II. Änderung der Umstände	323
1. Außerordentliche Veränderungen der Umstände	323
a) Erforderlichkeit einer sozialen Katastrophe?	324
aa) Ansichten in der Literatur	324
(1) Eine „soziale Katastrophe“ voraussetzende Ansicht	324
(2) Eine „soziale Katastrophe“ ablehnende Ansicht	325
bb) Rechtsprechung	327

cc) Stellungnahme . . . . .	328
b) Dauerhaftigkeit der Veränderung der Umstände . . . . .	330
aa) Ansichten in der Literatur . . . . .	330
(1) Keine Anpassung bei nur kurzfristigen Veränderungen . . . . .	330
(2) Anpassung auch bei vorübergehenden Veränderungen . . . . .	330
bb) Stellungnahme . . . . .	331
2. Erheblichkeitsschwelle . . . . .	331
a) Schweres Ungleichgewicht zwischen den Leistungen . . . . .	332
aa) Rechtsprechung . . . . .	332
bb) Ansichten in der Literatur . . . . .	333
(1) Befürworter der Ruin-Theorie . . . . .	333
(2) Gegner der Ruin-Theorie . . . . .	334
cc) Stellungnahme . . . . .	335
b) Offenes Missverhältnis zwischen den Leistungen . . . . .	337
aa) Rechtsprechung . . . . .	337
bb) Ansichten in der Literatur . . . . .	337
(1) Eine befürwortende Ansicht . . . . .	337
(2) Eine ablehnende Ansicht . . . . .	338
cc) Stellungnahme . . . . .	339
3. Auswirkung des Vertragstypus und der Vertragsdauer auf die Erheblichkeit . . . . .	340
III. Unvorhersehbarkeit . . . . .	341
1. Charakteristika der Unvorhersehbarkeit . . . . .	341
2. Maßstab für die Zurechnung der Vorhersehbarkeit . . . . .	344
a) Ansichten in der Literatur . . . . .	344
b) Rechtsprechung . . . . .	346
c) Stellungnahme . . . . .	348
IV. Nichterfüllung des Vertrags . . . . .	352
1. Ansichten in der Literatur . . . . .	352
a) Befürworter einer Nichterfüllung als Voraussetzungskriterium . . . . .	352
b) Gegner einer Nichterfüllung als Voraussetzungskriterium . . . . .	354
2. Rechtsprechung . . . . .	358
3. Stellungnahme . . . . .	358
V. Zurechenbarkeit . . . . .	361
1. Inhalt und Reichweite des Zurechenbarkeitskriteriums . . . . .	361
a) Ansichten der Literatur . . . . .	362
aa) Verschulden . . . . .	362
bb) Verantwortlichkeit . . . . .	363
b) Rechtsprechung . . . . .	364
c) Stellungnahme . . . . .	365

2. Anwendbarkeit des Wegfalls der Geschäftsgrundlage in Fällen des Verzugs	366
a) Ansichten in der Literatur	366
b) Rechtsprechung	367
c) Stellungnahme	367
VI. Risikozuweisung	368
1. Vertragliche Risikovereinbarung	369
a) Vertragliche Klauseln	369
b) Verhältnis des Art. 138 tOR zu Vertragsklauseln	373
2. Typische und gesetzliche Risikoverteilung	374
3. Stellungnahme	375
B. Anwendungsbereich des Wegfalls der Geschäftsgrundlage	376
C. Zusammenfassung	377
§ 4 Rechtsfolgen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage	379
A. Anpassung des Vertrags	379
I. Verhältnis zwischen Anpassung und Vertragsaufhebung	380
1. Ansichten in der Literatur	380
a) Vorrangigkeit der Vertragsanpassung	380
b) Keine Vorrangigkeit der Anpassung	381
2. Rechtsprechung	381
3. Stellungnahme	381
II. Neuverhandlungspflicht	382
1. Eine Neuverhandlungspflicht befürwortende Ansicht	382
2. Eine Neuverhandlungspflicht ablehnende Ansicht	384
3. Stellungnahme	384
III. Aktivlegitimation bei Vertragsanpassung	386
1. Ansichten	386
2. Stellungnahme	387
IV. Maßgebender Zeitpunkt für die Anpassung	387
1. Befürwortende Ansicht	388
2. Gegenansicht	388
3. Stellungnahme	389
B. Vertragsaufhebung	389
I. Rücktritt vom Vertrag	389
II. Kündigung	390
1. Kündigung aus einem wichtigen Grund im türkischen Rechtssystem	391
a) Rechtsprechung	391
b) Ansichten in der Literatur	391
c) Stellungnahme	392

2. Verhältnis zwischen Art. 138 tOR und der Kündigung aus wichtigem Grund	393
a) Kein Rangverhältnis zwischen beiden Instituten	394
b) Wahlrecht	394
c) Stellungnahme	396
III. Aktivlegitimation bei Vertragsaufhebung	396
C. Anpassungs- und Vertragsaufhebungsbefugnis	396
I. Zwingende gerichtliche Klärung des Art. 138 tOR	397
II. Keine zwingende gerichtliche Klärung des Art. 138 tOR	398
III. Stellungnahme	400
D. Entschädigung	401
E. Zusammenfassung	402

### *Kapitel 3*

#### **Vergleich zwischen dem deutschen und dem türkischen Geschäftsgrundlageninstitut**

404

§ 1 Vergleich der historischen Entwicklungen der Geschäftsgrundlage in beiden Rechtssystemen bis zur Kodifikation	405
§ 2 Vergleich der Kodifikation des § 313 BGB und des Art. 138 tOR	418
§ 3 Vergleich der tatbestandlichen Voraussetzungen und des Anwendungsbereichs zwischen beiden Rechtssystemen	430
A. Voraussetzungen	430
I. Begriff der Geschäftsgrundlage	431
II. Änderung der Umstände	433
1. Anforderungen gem. § 313 BGB und gem. Art. 138 tOR	433
2. Die Erheblichkeit als Voraussetzung nach deutschem und türkischem Recht	435
III. Nichterfüllung der Leistung	437
IV. Zumutbarkeit	439
V. (Un-)Vorhersehbarkeit	440
VI. Zurechenbarkeit	444
VII. Risikozuweisung	446
B. Zusammenfassung der Voraussetzungen	449
C. Anwendungsbereich	450
D. Abgrenzung zu anderen Rechtsinstituten	450
I. Unmöglichkeit	451
II. Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund	454
III. Irrtum	456

IV. Ungerechtfertigte Bereicherung .....	457
E. Zusammenfassung der Abgrenzungsproblematik .....	458
§ 4 Rechtsfolgen .....	459
A. Anpassung des Vertrags .....	460
I. Zeitpunkt der Vertragsanpassung .....	460
II. Neuverhandlungspflichten .....	461
III. Prozessuale Durchsetzung der Vertragsanpassung .....	463
B. Vertragsaufhebung .....	464
I. Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Vertragsanpassung .....	465
II. Rücktritt/Kündigung .....	465
III. Aktivlegitimation .....	466
IV. Anpassungs- und Vertragsaufhebungsbefugnis .....	467
<b>Fazit</b> .....	469
<b>Anlage: Auszug aus dem türkischen Recht</b> .....	477
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	488
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	507

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
a. F.	alte Fassung
Alt.	Alternative
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
AÜHFD	Ankara Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi (Zeitschrift)
BAG	Bundesarbeitsgericht
BATİDER	Banka ve Ticaret Hukuku Dergisi (Zeitschrift)
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-DiskE	BGB-Diskussionsentwurf
BGB-KE	BGB-Kommissionsentwurf
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BT-Drucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
C.	Cilt
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DJT	Deutscher Juristentag
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift
E.	Esas
f. (ff.)	folgende (mehrere folgende)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht mit Betreuungsrecht, Erbrecht, Verfahrensrecht, Öffentlichem Recht
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GewO	Gewerbeordnung
HD	Hukuk Dairesi
h. M.	herrschende Meinung
HPD	Hukuki Perspektifler Dergisi (Zeitschrift)
İBD	İstanbul Barosu Dergisi (Zeitschrift)
İÜHFMD	İstanbul Üniversitesi Hukuk Fakültesi Mecmuası (Zeitschrift)

JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
Jb.J.ZivRWiss.	Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler
JURA	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
jurisPK	Juris Praxiskommentar
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung
K.	Karar
Komm.	Kommentar
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
MHAD	Mukayeseli Hukuk Arařtırmaları Dergisi (Zeitschrift)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnrecht
OLG	Oberlandesgericht
PECL	Principles of European Contract Law
PICC	Principles of International Commercial Contracts
RdA	Recht der Arbeit
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
S.	Seite
Sa.	Sayı
SchuldR	Schuldrecht
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
sog.	sogenannt
sOR	schweizerisches Obligationengesetz
sZGB	schweizerisches Zivilgesetzbuch
tHG	türkisches Handelsgesetz
tOR	türkisches Obligationengesetz
tZGB	türkisches Zivilgesetzbuch
tZPO	türkische Zivilprozessordnung
UNIDROIT	International Institute for the Unification of Private Law
UNIDROIT Principles	UNIDROIT Principles of International Commercial
Var.	Variation/Variante
vgl.	vergleiche
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WM	Wertpapier-Mitteilungen; Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
Y.	Yargıtay
YD	Yargıtay Dergisi (Zeitschrift)
YHD	Yasa Hukuk Dergisi (Zeitschrift)
YHGK	Yargıtay Hukuk Genel Kurulu
YiBK	Yargıtay içtihadı Birleřtirme Kararı
YKD	Yargıtay Kararları Dergisi (Zeitschrift)

YTD	Yargıtay Ticaret Dairesi
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZGS	Zeitschrift für Vertragsgestaltung, Schuld- und Haftungsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVglRwiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft



Wenn die Gerechtigkeit untergeht, hat es keinen Wert mehr,  
dass Menschen leben.

*Immanuel Kant*

## Einleitung

Napoleon behauptete einst „Was soll das heißen, die Umstände? Ich bestimme, welche Umstände herrschen“.<sup>1</sup> Diese Aussage lässt sich in dieser Absolutheit natürlich nicht in das alltägliche Leben übertragen. Es liegt kaum in der Macht des Einzelnen zu bestimmen, welche Umstände herrschen oder die nachträgliche Änderung von Umständen zu beeinflussen.<sup>2</sup> Ein Bereich, in dem dieses Unvermögen des Einzelnen besonders deutlich wird, ist der Bereich vertraglicher Schuldverhältnisse zwischen zwei Parteien. Derartige Vertragsverhältnisse können von der Änderung der Umstände (empfindlich) beeinflusst werden, ohne dass eine einzelne Partei – entgegen Napoleons Prämisse – Einfluss darauf hat. Diese Änderungen können so weit gehen, dass die Erfüllung des Vertrags zwar noch möglich, aber für die Beteiligten mit schwerwiegenden Konsequenzen und untragbaren Ergebnissen verbunden ist.

Der Vertrag ist das Rechtsgeschäft, das uns am häufigsten begegnet und im Rechtsverkehr eine hervorgehobene Rolle hat. Dieser besonderen Bedeutung entspricht es, dass Vertragsparteien aus Gründen der Rechtssicherheit und wegen des Grundsatzes *pacta sunt servanda* grundsätzlich an ihren Vertrag gebunden sind und ihre Leistung erfüllen müssen. Die Parteien eines Vertrags vertrauen darauf, dass die jeweilige Gegenpartei die von ihr versprochene Leistung erbringt und im Falle der Nichterfüllung sanktioniert wird. In diesem Vertrauen sind sich die Vertragsparteien meistens nicht darüber bewusst, dass sich die Umstände, die dem Vertrag zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zugrunde lagen, nachträglich verändern können. Die Historie und die Gegenwart zeigen, dass sich die Umstände, auf denen ein Vertragsverhältnis beruht, immer wieder durch verschiedene, oftmals einschneidende soziale, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Ereignisse ändern können. Daher beschäftigt sich die Rechtswissenschaft seit Jahrhunderten mit der Frage, ob und wie bei wesentlichen Änderungen der Umstände in den Vertrag eingegriffen werden kann. Die Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen und die für die betroffenen Vertragsparteien von elementarer Bedeutung sind, lauten vor allem: Was geschieht, wenn sich die Umstände nachträglich ändern, mit dem Vertrag? Welche Partei muss welches Risiko in welcher Höhe tragen? Kann es eine Vertragsanpassung geben, die eine Reaktion auf die veränderten Umstände unter Beachtung der Interessen aller Vertragsparteien ermöglicht? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage kann das geschehen?

---

<sup>1</sup> *Urlich-Erber*, Äquivalenzstörungen, S. 41.

<sup>2</sup> *Urlich-Erber*, Äquivalenzstörungen, S. 41.

Diese Fragen haben sich bereits vor Jahrhunderten gestellt und stellen sich auch heute noch. Denn die Änderung von Umständen, die ein Vertragsverhältnis stören und zu den dargestellten Fragen führen kann, entsteht zumeist durch wirtschaftliche und soziale Veränderungen. Derartige Veränderungen prägten nicht nur die Geschichte. Sie sind Bestandteil der Gegenwart und werden auch künftig immer wieder eintreten. Ein prominentes Beispiel für die Aktualität ist die in 2007 eingetretene weltweite Finanzkrise, die zu einem Zusammenbruch zahlreicher großer Banken und sogar beinahe zum Staatsbankrott einiger Länder, beispielsweise Griechenlands, führte. Krisen mit derartigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und auch politischen Konsequenzen tangieren nicht nur den jeweils betroffenen Staat. Zumindest mittelbar haben sie auch Einfluss auf die Bürger und ihre Vertragsverhältnisse. In Anbetracht der dauerhaften Präsenz des Themas und der Frage, wie damit rechtlich umzugehen ist, verwundert es nicht, dass sich zahlreiche Länder nach langjährigen Diskussionen zu einer gesetzlichen Regelung der sog. Geschäftsgrundlagenthematik durchringen konnten. Zu diesen Ländern gehört auch die Türkei, die sich über einen langen Zeitraum mit der Geschäftsgrundlagenproblematik beschäftigt hatte und diese im Juli 2012 in Art. 138 des tOR unter der Überschrift „Leistungserschwerung“ kodifiziert hat. Der türkische Gesetzgeber hat sich bei der Kodifikation die deutsche Lösung der Geschäftsgrundlagenproblematik als Vorbild genommen und wollte sich am § 313 BGB, der seinerseits mit der Schuldrechtsreform 2002 Eingang in das BGB fand, orientieren. Dieses Bestreben des türkischen Gesetzgebers ist Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit.<sup>3</sup>

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Geschäftsgrundlagenthematik aus deutscher und aus türkischer Sicht zu untersuchen und zu vergleichen. Anhand dieses Vergleichs bzw. dieser Gegenüberstellung soll in der vorliegenden Arbeit geprüft werden, ob der türkische Gesetzgeber mit Art. 138 tOR seiner Absicht, sich an der Lösung des deutschen Gesetzgebers zu orientieren, tatsächlich entsprechen konnte.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind eine ausführliche Darstellung und Analyse des Geschäftsgrundlageninstituts in Deutschland und in der Türkei unumgänglich. Das Geschäftsgrundlageninstitut hat sich in Deutschland durch jahrzehnte-, gar jahrhundertelange Diskussionen entwickelt. Die Türkei hat sich bei der Kodifikation des Art. 138 tOR im Jahr 2012 gerade deshalb Deutschland zum Vorbild genommen. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit auch hinterfragt werden, ob die deutsche Lösung der Geschäftsgrundlagenproblematik tatsächlich geeignet ist, der Türkei als Vorbild

---

<sup>3</sup> Der Begriff Wegfall der Geschäftsgrundlage ist auf das türkische Rechtssystem eher zutreffend, da der derzeit verwendete Begriff der Leistungserschwerung lediglich eine Fallgruppe umfasst. Der aus dem deutschen Rechtssystem herrührende Begriff Störung der Geschäftsgrundlage hingegen ist weniger heranzuziehen, weil das türkische Recht das Fehlen der Geschäftsgrundlage entsprechend § 313 Abs. 2 BGB nicht kennt. Um Missverständnissen betreffend der Überschrift vorzubeugen, wäre der Rechtsbegriff Wegfall der Geschäftsgrundlage erschöpfend gewesen. Folglich wird in dieser Arbeit ersatzweise ausschließlich dieser Rechtsbegriff für den Begriff der Leistungserschwerung (Überschrift des Art. 138 tOR) verwendet.

zu dienen, und falls ja, ob der Versuch, den deutschen Lösungsvorschlag in das türkische Rechtssystem zu implementieren, gelungen ist.

Die vorliegende Arbeit wird sich nicht auf den Vergleich der Geschäftsgrundlageninstitute in beiden Rechtssystemen und der Prüfung, wie sich der türkische Gesetzgeber auf die Spuren des deutschen Vorbildes begab, beschränken. Vielmehr wird auch erörtert werden, ob und inwieweit die noch sehr junge gesetzliche Regelung des Geschäftsgrundlageninstituts im türkischen Recht als Erfolg bezeichnet werden kann. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob der erst 2012 eingeführte Art. 138 tOR möglicherweise lückenhaft bzw. korrekturbedürftig ist und in welchem Maße ein Ergänzungs- oder Nachbesserungsbedarf besteht. Eine derartige Prüfung, die auch konkrete Korrekturvorschläge an den türkischen Gesetzgeber enthält, kommt nicht ohne eine ausführliche Darstellung der (auch historischen) Entwicklung des Geschäftsgrundlageninstituts in beiden Ländern aus. Denn die Kodifikation des Geschäftsgrundlageninstituts beruht sowohl in Deutschland als auch in der Türkei auf einem äußerst langwierigen Entwicklungsprozess. Die jetzige gesetzliche Ausgestaltung der Störung der Geschäftsgrundlage kann in beiden Ländern nur unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung nachvollzogen werden. Dementsprechend ist auch die Frage, ob die Kodifikation des Art. 138 tOR tatsächlich gelungen ist oder nicht, ohne Rückgriff auf den gesamten Entwicklungsprozess kaum beantwortbar.

Es wurde bereits erwähnt, dass es sich bei Art. 138 tOR um eine sehr junge Regelung handelt. Dementsprechend existieren in der türkischen Literatur gerade im Hinblick auf die Bedeutung, Implementierung und Auswirkungen des Art. 138 tOR wenig Abhandlungen. Die vorliegende Arbeit soll diese Lücke füllen, indem die Entwicklung und jetzige Ausgestaltung des Art. 138 tOR mit dem Vorbild des § 313 BGB verglichen, analysiert und schließlich auch einer „Erfolgskontrolle“ unterzogen wird.